

Zukunftsorientierung Kreativlabor

Zwischenstand zur Nutzer*innenbeteiligung und künftigen Organisations- und Finanzierungsstruktur im Kreativlabor

Mehr Raum für Kunstschaaffende im Kreativlabor

Antrag Nr. 20-26 / A 03154 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 13.10.2022, eingegangen am 13.10.2022

Selbstverwaltung und -organisation im Kreativlabor ermöglichen und stärken

Antrag Nr. 20-26 / A 03155 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 13.10.2022, eingegangen am 13.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17125

Beschluss des Kulturausschusses vom 18.09.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.12.2022 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06687 „Kreativlabor stärken“. Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03155 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 13.10.2022 „Selbstverwaltung und -organisation im Kreativlabor ermöglichen und stärken“. Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03154 - von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 13.10.2022 „Mehr Raum für Kunstschaaffende im Kreativlabor“
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Darstellung des aktuellen Sachstandes zur Zukunftsorientierung für das Kreativlabor nach Durchführung des Workshoprozesses und Beteiligung der Nutzer*innenschaft.• Beschreibung der zukünftigen optimierten und verschlankten Organisationsstruktur zur Sicherstellung der Beteiligung und Mitbestimmung der Nutzer*innenschaft im Kreativlabor.• Verweis auf die noch offenen Finanzierungsfragen und angekündigten Mietpreisanpassungen im Kreativlabor in einer noch folgenden Beschlussvorlage.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Keine Budgetausweitung

Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein. Abgleich mit Leitfaden Klimaschutzprüfung.
Entscheidungs-vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> Das Konzept von Teleinternetcafé/TH Treibhaus hinsichtlich Nutzungsmix und die bestehenden Strukturen für das Kreativlabor werden bestätigt. Das Sanierungskonzept der Münchener Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft (MGH) für das Kreativlabor wird in Abstimmung mit den Nutzer*innen konkretisiert und zeitnah umgesetzt. Eine zukünftige stärkere Beteiligung und Mitwirkung der Nutzer*innenschaft wird sichergestellt. Dies geschieht auf Grundlage der Ergebnisse des Workshopprozesses im Kreativlabor durch die Einrichtung von Gremien, in denen die Nutzer*innen / Künstler*innen des Kreativlabors vertreten sein werden. Im Kreativlabor wird keine neue Rechtsform gegründet, stattdessen werden die bestehenden Strukturen optimiert und gegebenenfalls die Geschäftsstelle des Labor e.V. gestärkt. Die städtische Steuerung und Kuratierung im Kreativlabor wird entsprechend der Vorgaben des Stadtrates zur Deregulierung und zum Abbau von Verwaltungsverfahren modernisiert, verschlankt und optimiert. Im Zuge dessen wird der im Übertragungsbeschluss vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 16467) festgelegte Handlungsrahmen hinsichtlich der städtischen Zuständigkeiten für einen Teilbereich im Kreativlabor, dem „Kulturrechteck“ aktualisiert. Dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03154 - von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 13.10.2022 „Mehr Raum für Kunstschaaffende im Kreativlabor“ wird entsprochen. Der Antrag ist hiermit ordnungsgemäß erledigt. Dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03155 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 13.10.2022 „Selbstverwaltung und -organisation im Kreativlabor ermöglichen und stärken“ wird entsprochen. Der Antrag ist hiermit ordnungsgemäß erledigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Kreativquartier, Kreativlabor, Mitbestimmung aller Akteur*innen im Labor.
Ortsangabe	Bezirke Neuhausen-Nymphenburg und Schwabing West, Dachauer Straße, Schwere-Reiter-Straße, Kreativquartier

Zukunftsorientierung Kreativlabor
Zwischenstand zur Nutzer*innenbeteiligung und künftigen Organisations- und Finanzierungsstruktur im Kreativlabor

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17125

4 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses vom 18.09.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Zusammenfassender Überblick	3
2. Ausgangslage	5
3. Entwicklungsprozess im Kreativlabor	6
3.1 Zielstellungskonsens	6
3.2 Nutzungsmix	7
3.3 Neue Gremienstruktur	8
3.3.1 Strategische Ebene: Strategiekreis	8
3.3.2 Operative Ebene: Runder Tisch „Operativ- und Sanierungsausschuss“	8
3.3.3 Detailebene: Umsetzung der Gremienentscheidungen	9
3.4 Rolle Labor e.V.	9
3.4.1 Ursprüngliche Aufgaben und Funktionen Labor e.V.	11
3.4.2 Zusätzliche Aufgabenbereiche Labor e.V. statt Betriebsgesellschaft	11
3.4.3 Zuständigkeiten Ankerprojekte und Häuser	12
3.5 Mietmodelle	12
3.6 Flächenerweiterungen	13
3.7 Deregulierung / Vereinfachung von Verwaltungsstrukturen	14
3.8 Finanzierung	14
4. Umsetzung Bottom-up-Konzept	14

5.	Ziele / Maßnahmen, Nutzen	15
6.	Feststellung der Wirtschaftlichkeit	15
7.	Klimaprüfung	15
8.	Behandlung Stadtratsanträge	16
8.1	Behandlung Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03154	16
8.2	Behandlung Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03155	16
9.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	16
II.	Antrag des Referenten	17
III.	Beschluss	18

I. Vortrag des Referenten

1. Zusammenfassender Überblick

Auf dem Gelände zwischen Dachauer-, Loth-, Schwere-Reiter-, Heß- und Infanteriestraße, auf dem sich unter anderem früher die Luitpoldkaserne befand, besteht ein ca. 20 Hektar großes urbanes Stadtquartier, das sogenannte Kreativquartier.

Ein Segment davon ist das ca. 5 Hektar große Gelände des Kreativlabors. Das Kreativlabor war viele Jahre lang im städtischen Eigentum. Ursprünglich war vorgesehen, den überwiegenden Teil der dort bestehenden Gebäude abzureißen und das Areal vor allem dem Wohnungsbau zuzuführen.

In den Jahren 2011 bis 2012 wurde ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb für das gesamte Kreativquartier durchgeführt.

Das aus dem Wettbewerb hervorgegangene, am besten bewertete Konzept von Teleinternetcafé / TH Treibhaus stützt sich auf die Idee, dass im Kreativlabor eine urbane Nutzungsmischung mit Schwerpunkt Kunst, (Sozio-) Kultur und Kreativwirtschaft sowie untergeordnet Wohnen und Gewerbe fortgesetzt und weiterentwickelt werden soll.

Dieser Grundansatz der Mischung künstlerischer und kultureller sowie kultur- und kreativwirtschaftlicher Nutzungen wird entsprechend der vorliegenden Beschlussvorlage bestätigt und fortgeführt.

Gleichzeitig wird den Stadtratsaufträgen seit den Jahren 2021 und 2022 entsprochen, die gleichberechtigte Form der Mitbestimmung aller Akteur*innen im Kreativlabor zu realisieren und durch Deregulierung und Abbau von Verwaltungsverfahren den Status Quo im Kreativlabor zu verbessern.

Um diese Frage zu klären, wurden entsprechend dem Stadtratsauftrag vom 13.10.2022 (Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03155 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion) Workshops vom Kulturreferat für die Nutzer*innen und Künstler*innen organisiert und finanziert.

Die Akteur*innen des Kreativlabors und die beteiligten städtischen Referate stimmen dahingehend überein, dass zur Realisierung einer gleichberechtigten Form der Mitbestimmung keine zusätzlichen, neuen Rechtsformen zu gründen sind. Die zukünftige Beteiligung und Mitwirkung erfolgt stattdessen über eine neu zu organisierende Gremienstruktur unter Berücksichtigung der bisherigen Beteiligten und über eine modernisierte städtische Steuerung im Kreativlabor.

Eine zentrale städtische Steuerung durch den Stadtrat und die jeweils zuständigen Referate bleibt erhalten. Dies geschieht im Interesse der Verwaltung städtischer Finanzen und Ressourcen, die allen Bürger*innen, Nutzer*innen, Künstler*innen und Interessent*innen gleichberechtigt zugänglich gemacht werden müssen. Dies gilt auch für diejenigen, die bisher noch nicht im Kreativlabor vertreten oder im Labor München - Kollaboration Kunst, Kultur, Bildung und Soziales e.V., vormals Labor München - Entwicklungsgemeinschaft Kreativquartier e.V. (im Folgenden mit „Labor e.V.“ abgekürzt) organisiert sind.

Die Autonomie der Häuser und Ankerprojekte bei Einzelentscheidungen und Selbstverwaltung vor Ort im Kreativlabor wird gestärkt. Auch werden die in den vergangenen Jahren professionalisierten Strukturen des Labor e.V., zum Beispiel durch das Einrichten einer Geschäftsstelle, weiter ausgebaut. Die Geschäftsstelle des Labor e.V. wird dadurch weitestgehend die operativen Aufgaben und Funktionen übernehmen, die gegebenenfalls einer Betriebsgesellschaft zugeordnet wären.

Ein übergeordnetes Ziel für das Kreativlabor ist der Erhalt des Nutzungsmixes mit Mietpreisen, die für alle Akteur*innen im Kreativlabor finanziertbar sind. Dabei ist die Finanzie-

rung für die dringend notwendige Sanierung des Geländes sicherzustellen. Die Thematik der erforderlichen Mietpreiserhöhungen und die entsprechende Befassung des Stadtrates erfolgt in einem zweiten Schritt, sobald die entsprechenden Gutachten, insbesondere des Bewertungsamtes der Landeshauptstadt München vorliegen.

Im Einzelnen bedeutet der Weiterentwicklungsprozess im Kreativlabor:

- Die verbesserte Mitbestimmung der Nutzer*innenschaft erfolgt im Rahmen der bestehenden, aber optimierten und verschlankten Organisationsstrukturen. Die Schaffung einer neuen Rechtsform, wie einer Betriebsgesellschaft, ist dafür nicht erforderlich.
- Zur Weiterentwicklung und (Neu-)Vergabe von Gebäuden und Flächen im Kreativlabor wird jeweils eine strategische und eine operative Gremienstruktur eingerichtet. Die Festlegungen erfolgen in beiden Gremien im Konsens der Gremienpersonen. Bei umfangreicheren (Grundsatz-)Entscheidungen, zum Beispiel der Neuvergabe von Häusern, erfolgt die Entscheidung durch den Stadtrat.
- Die Nutzer*innen / Künstler*innen, organisiert im Labor e.V., übernehmen verstärkt Aufgaben und Funktionen für das Kreativlabor, insbesondere im Bereich Kommunikation, Vernetzung und Gremienbetreuung, die bisher von städtischer Seite geleistet wurden.
- Die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft (MGH) führt als wirtschaftliche und notarielle Eigentümerin des Geländes federführend die Sanierung des Kreativlabors durch.
- Die Strukturen der Mietverhältnisse bleiben entsprechend dem jeweiligen aktuellen Stand (Direktanmietung, Direktanmietung mit städtischer Förderung, städtische Rückanmietung) vorerst bestehen.
- Zusätzlich sollen weitere Gebäude und Flächen in die Rückanmietung kommen. Die Rückanmietung zusätzlicher Gebäude und Flächen zur kulturellen Nutzung erfolgt vorrangig gegenüber der Finanzierung zusätzlicher Organisationsstrukturen oder weiterer Personalzuschaltungen.
- Insgesamt soll der Weiterentwicklungs- und Veränderungsprozess im Kreativlabor zu einer Deregulierung und Vereinfachung von Verwaltungsverfahren führen (zum Beispiel durch die Reduzierung der beteiligten Dienststellen und Abstimmungsverfahren wie bereits bei der Nutzung der Freiflächen). Durch diese Entbürokratisierung sollen mittelfristig Einsparungen erzielt werden. Auch soll dadurch das übergeordnete Ziel der Förderung und Stärkung von eigenverantwortlichen und partizipativen Prozessen im Kreativlabor erreicht werden.
- Die inhaltliche, künstlerische und kulturelle Steuerung durch das Kulturreferat erfolgt durch den Schulterschluss der Nutzer*innenschaft des Kreativlabors mit den beteiligten städtischen Referaten (Kommunalreferat, Kulturreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Stadtplanung und Bauordnung) und der MGH sowie den verbesserten Austausch und eine optimierte Zusammenarbeit aller Beteiligten.
- Der Labor e.V. wurde in den Prozess eingebunden und über die Inhalte dieser Beschlussvorlage vollumfänglich in Kenntnis gesetzt. Eine schriftliche Zustimmung des Vorstandes des Labor e.V. zum skizzierten Vorgehen und den geplanten Strukturveränderungen liegt vor.

2. Ausgangslage

Das ca. 5 Hektar große Gelände des Kreativlabors war über viele Jahre im städtischen Eigentum. Ursprünglich war vorgesehen, die ehemaligen Werkshallen, Betriebsgebäude, Verwaltungs- und Wohngebäude von sehr unterschiedlichem Bauzustand abzureißen und das Gelände überwiegend dem Wohnungsbau zu überlassen.

Demgegenüber stand der in den Jahren 2011 und 2012 durchgeführte städtebauliche und landschaftsplanerische Ideenwettbewerb. Der Entwurf des 1. Preisträgers Teleinternetcafé / TH Treibhaus sah für das Kreativlabor eine prozesshafte Entwicklung vor, die sich an den gewachsenen Nutzungsstrukturen orientiert und schrittweise aus dem Gebäudebestand heraus vollzogen werden sollte. Zusammen mit Wohnnutzung, gewerblichen und sozialen Nutzungen sollte dort ein urbanes, künstlerisches, kulturelles und kreatives Umfeld geschaffen werden.

Aufbauend auf diesem Konzept beauftragte der Stadtrat in seiner Vollversammlung vom 24.07.2013 die Erstellung eines Rahmenplans für das Kreativquartier einschließlich eines Gestaltungsleitfadens sowie eines Regelwerks im Teilquartier Kreativlabor (Sitzungsvorlagen Nr. 08 – 14 / V 12394). Die Pläne wurden in der Vollversammlung vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlagen Nr. 14 – 20 / V 03083) entsprechend vom Stadtrat bewilligt und dienten als Grundlage für eine Zukunftsorientierung und Weiterentwicklung im Kreativlabor.

Die ursprünglich interimistischen Überlassungen sollten vorerst erhalten bleiben und der Nutzungsmix aus Kunst-, Kultur- und Kreativnutzung abgesichert werden. Neben dem Bestandserhalt sieht der Rahmenplan mit Stufenkonzept Labor von Teleinternetcafé/ TH Treibhaus jedoch auch eine sukzessive Weiterentwicklung und bauliche Verdichtung des Labors vor. Die zentrale und wertvolle Grundstückslage sollte neue Raumangebote für weitere Künstler*innen und Kulturschaffende sowie die Kultur- und Kreativwirtschaft bereitstellen. Das Ziel war es nicht, den Status Quo festzuschreiben oder diesen unter eine Art Glasglocke zu stellen, sondern eine gemeinsame, inhaltliche und bauliche Weiterentwicklung des Kreativlabors für die Stadtgesellschaft.

Am 27.11.2019 beschloss der Stadtrat, das Eigentum am Kreativlabor auf die Münchener Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft (MGH) zu übertragen (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 16467). Hintergrund war die Notwendigkeit der Sanierung der Bestandsgebäude und des gesamten Labors. Mit der MGH als städtische Gesellschaft wurde dazu die erforderliche Erfahrung, Professionalität und Fachlichkeit auf das Gelände geholt. Auch war es das Ziel, die Sanierungen durch marktgerechte Mieteinnahmen im Bestand und neu zu errichtende Gewerbeimmobilien zu finanzieren. Für die Sanierung sollten keine zusätzlichen Mittel aus dem Hoheitshaushalt benötigt werden.

Mit seinen Anträgen im Oktober/November des Jahres 2021 hat der Stadtrat dargestellt, dass er Veränderungen und Verbesserungen bei der Situation des Kreativlabors zwischen Dachauer- und Schwere-Reiter-Straße wünscht. Die Position und die Möglichkeiten der Einflussnahme der Nutzer*innen und Künstler*innen sollten gestärkt werden und der notwendige Freiraum für Kunst und Kultur sollte im Kreativlabor garantiert werden.

Mit der Beschlussvorlage vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06687) „Kreativlabor stärken“ hatten die beteiligten städtischen Referate ein Konzept zur Zukunftsorientierung des Kreativlabors vorgelegt. Aus Sicht des Stadtrats hatte dieses Konzept jedoch nicht ausreichend die Perspektive der Nutzer*innenschaft des Kreativlabors berücksichtigt.

Der Stadtrat hatte daraufhin das Kulturreferat beauftragt einen Workshopprozess für die Nutzer*innen und Künstler*innen des Kreativlabors zu finanzieren und zu organisieren (vgl. Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03155 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 13.10.2022 „Selbstverwaltung und -organisation im Kreativlabor ermöglichen und stärken“).

Der Workshopprozess hat inzwischen weitgehend stattgefunden. Das Ergebnis war ein

umfangreiches Beteiligungs- und Rollenverständnisverfahren der Nutzer*innen und Künstler*innen im Kreativlabor und ein ausformuliertes und überprüfbares Umsetzungskonzept der Nutzer*innenschaft mit dem Titel „Bottom-up in die Zukunft“.

Das Umsetzungskonzept der Nutzer*innenschaft wurde von den städtischen Referaten eingehend geprüft und im Hinblick auf die rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen bewertet. Das Ergebnis dieser Prüfung und der gemeinsame, konsensfähige Vorschlag über künftige Organisations- und teilweise Finanzierungsstrukturen ist Hauptinhalt dieser Beschlussvorlage.

3. Entwicklungsprozess im Kreativlabor

Zwischen allen Beteiligten im Kreativlabor besteht bei vielen Themenschwerpunkten Konsens, was hinsichtlich der Zukunftsorientierung des Kreativlabors erreicht werden soll.

Die vom Stadtrat geforderte verstärkte Beteiligung und Mitgestaltung hat vor dem Hintergrund zu erfolgen, dass sich das Kreativlabor auf der Grundlage des Nutzungsmixes weiterentwickeln kann, wie es im mit dem ersten Preis prämierten Konzept des städtebaulichen Wettbewerbs Teleinterncafé / TH Treibhaus definiert wird. Es sind Verbesserungen und Veränderungen im Kreativlabor zu gewährleisten. Bei der Belegung der Gebäude und Flächen ist ein Wandel und eine kontinuierliche Erneuerung und Durchmischung zu ermöglichen und anzustreben.

Organisatorisch ist es dabei nicht erforderlich, wie ursprünglich von der Nutzer*innenschaft vorgeschlagen, eine zusätzliche (städtische) Betriebsgesellschaft zu gründen. Diese ursprünglich angedachte neue Gesellschaftsgründung bzw. Rechtsformänderung ist aufgrund der fortschreitend angespannten Haushaltsslage in der Landeshauptstadt mittlerweile nicht mehr finanzierbar.

Hinzukommt, dass der im Kreativlabor durchgeführte Workshop und Veränderungsprozess gezeigt hat, dass eine Weiterentwicklung und stärkere Beteiligung und Mitwirkung der Nutzer*innen und Künstler*innen im Kreativlabor mit den bestehenden und gerade in den vergangenen beiden Jahren weiterentwickelten Strukturen vereinbart werden kann. Ein Beispiel für diese abgestimmte Eigenständigkeit ist das Haus 2 mit seinem gemeinnützigen Verein und die im Haus gemeinschaftlich praktizierte, kulturelle und künstlerische Arbeit.

Dieses modifizierte und auf eine bessere Zusammenarbeit ausgerichtete Verständnis ist noch weiter voranzutreiben. Die öffentlichen und nichtöffentlichen Übertragungsbeschlüsse vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14 - 20 / V 16466 und V 16467) stellen die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten der im Kreativlabor vertretenen städtischen Referate anhand der definierten Handlungsrahmen dar. Diese Aufgabenverteilung ist, wie bereits in der Beschlussvorlage vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06687) „Kreativlabor stärken“ erläutert, grundsätzlich beizubehalten. Jedoch sind zusätzlich die im Workshopprozess der Nutzer*innenschaft entwickelten Vorschläge zur Verbesserung der Beteiligung und Mitwirkung, unter anderem durch die Einrichtung neuer Gremien und Beiräte, zu übernehmen. Ebenso werden die bereits praktizierten Vereinfachungen und direkten Abstimmungen, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der MGH verstetigt. Die mit den Übertragungsbeschlüssen verabschiedeten, jährlich zusätzlichen Finanzmittel sollen statt für eine Gesellschaftsgründung für weitere städtische Rückanmietungen verwendet werden.

3.1 Zielstellungskonsens

Zwischen der Politik, den beteiligten städtischen Referaten und der Nutzer*innenschaft besteht Einverständnis zu folgendem Zielstellungskonsens:

- Erhaltung Nutzungsmix.
- Beteiligung / Mitbestimmung Nutzer*innenschaft.
- Erhaltung moderater Mietpreise.
- Durchführung / Finanzierung notwendiger Sanierungen (möglichst unter Berücksichtigung sowohl der Nutzerbedarfe als auch des bestehenden und künftigen Wohnens im Labor).
- Minimierung des Verwaltungsaufwands.

Diese übergeordneten Hauptziele zu erreichen ist im Interesse aller am Entwicklungsprozess im Kreativlabor beteiligten Vertreter*innen.

Bei allen nutzungsgruppenbezogenen und raumbezogenen Zielen, bei allen Beteiligungsverfahren und Gremien, wie auch in der langfristigen und prozesshaften Entwicklung sowohl auf strategischer als auch operativer Ebene und bei den Sanierungsmaßnahmen werden Gender Mainstreaming und Geschlechtergleichstellung berücksichtigt.

3.2 Nutzungsmix

Die Beibehaltung und die Weiterentwicklung des Nutzungsmixes einer Teilfläche, des sog. „Kulturrechtecks“ (s. Ziff. 3.4) im Kreativlabor, stützt sich auf folgende Handlungsschritte:

- Im Kreativlabor insgesamt und in den einzelnen Häusern des sogenannten Kulturrechtecks werden weiterhin alle Nutzungsarten vertreten sein. Dazu gehören insbesondere Kunst, Kultur, Soziales, Kulturelle Bildung und die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie untergeordnet Wohnen.
- Die Präambeln der Trägerorganisationen der Häuser legen mit ihren Programmen, Kooperationen und Beteiligungen insgesamt die grundlegenden Ausrichtungen des Nutzungsmixes fest.
- Ausgangspunkt für die Sicherstellung des Nutzungsmixes im Kreativlabor sind die Häuser mit ihren jeweiligen Betriebskonzepten, Kooperationspartner*innen und Programmen, die auch in Zukunft Teil des Kreativlabors sein sollen.
- Die inhaltlichen Ziele und Aufgaben im Rahmen des Nutzungsmixes gründen auf Leistungsvereinbarungen, zum Beispiel auf Verträgen zwischen den Trägerorganisationen der Häuser und den städtischen Referaten als Zuschussgeber*innen.
- Die Neuvergaben an neue Träger bzw. Trägerorganisationen der Selbstverwaltung von Häusern werden auf strategischer Gremiumsebene beraten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
- Die Neuvergaben von Einzelräumlichkeiten innerhalb einzelner Häuser erfolgen je nach Nutzungsart autonom durch die vom strategischen Gremium bestätigten Vertretungsorganisationen der Häuser, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten oder in Vergabebeschlüssen durch den Stadtrat.
- Die Vielfalt wird über die Programme der Häuser und deren Kooperationen gesichert.

Die Erhaltung und die Weiterentwicklung des Nutzungsmixes kann auch ohne eine Betriebsgesellschaft gewährleistet werden. Dies soll vorrangig durch die Trägerorganisationen der Häuser selbst, aber auch durch den Labor e.V., die MGH und die städtischen Strukturen, insbesondere das Kulturreferat ermöglicht werden.

3.3 Neue Gremienstruktur

Eine wesentliche Säule des Umsetzungskonzepts der Nutzer*innenschaft hinsichtlich Mitbestimmung und Beteiligung ist die Einrichtung einer neuen Gremienstruktur, in denen alle Beteiligten gleichberechtigt und auf Augenhöhe die Möglichkeit zur Mitwirkung und Mitgestaltung haben. Die Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Gremientreffen erfolgen durch die Geschäftsstelle des Labor e.V.

3.3.1 Strategische Ebene: Strategiekreis

Auf der strategischen Ebene (Strategiekreis) sind der Stadtrat (drei Vertreter*innen), alle beteiligten städtischen Referate (Kommunalreferat, Kulturreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Stadtplanung und Bauordnung), die MGH (eine Vertretung) und die Nutzer*innenschaft des Kreativlabors (vier Vertreter*innen des Labor e.V.) vertreten. Abhängig von Themenbereichen können vom Strategiekreis zusätzlich externe Expert*innen hinzugeschaltet werden.

Der Strategiekreis setzt Prioritäten und Schwerpunkte für die Zukunftsentwicklung des Kreativlabors. Durch den Strategiekreis wird ein kontinuierlicher Verbesserungs- und Weiterentwicklungsprozess im Kreativlabor gewährleistet.

Die Zusammensetzung des Nutzungsmixes im Teilbereich „Kulturrechteck“ des Kreativlabors (vgl. Anlage 1) wird durch den Strategiekreis reflektiert und gegebenenfalls werden Korrekturen und Veränderungen bei Verteilung innerhalb der Aufteilung von Kunst, Kultur, Sozialem, Kultureller Bildung und Kultur- und Kreativwirtschaft festgelegt.

Der Strategiekreis bereitet Entscheidungen vor bezüglich Grundsatzfragen, Sanierungsplanungen und der (Neu-)Vergabe ganzer Häuser an interessierte Trägerorganisationen. Das Ziel ist es, im Strategiekreis einen Konsens aller Beteiligten herbeizuführen. Die letztendliche Entscheidung, insbesondere bei der (Neu-)Vergabe von Häusern an interessierte Trägerorganisationen, liegt beim Stadtrat.

Die Entscheidungen, Rahmensetzungen und Leitlinien des Strategiekreises haben unmittelbare Auswirkungen auf Einzelentscheidungen auf operativer Ebene, zum Beispiel bei der Vergabe- und Nachbesetzung von Räumlichkeiten.

3.3.2 Operative Ebene: Runder Tisch „Operativ- und Sanierungsausschuss“

Zur Umsetzung der strategischen Zielvorgaben wird der Runde Tisch „Operativ- und Sanierungsausschuss“ als Abstimmungsgremium konkreter Entscheidungen installiert. Dieses wird gebildet aus Vertreter*innen der MGH, des Labor e.V., des Kulturreferats und den Bezirksausschüssen. Das Gremium bespricht aktuell auftauchende oder anstehende Probleme auf der operativen Ebene, z. B. bezüglich Sanierungsplanung und -koordination. Der Operativausschuss behandelt Konflikte innerhalb der Nutzer*innenschaft, z.B. im Fall von Nutzungskonflikten zwischen Häusern oder der Nutzung von Freiflächen zwischen den Häusern, und versucht zu vermitteln und Lösungen zu finden. Entscheidungen erfolgen im Konsens.

3.3.3 Detailebene: Umsetzung der Gremienentscheidungen

Die operative Umsetzung der Festlegungen aus den beiden Ausschüssen Strategiekreis und Operativ- und Sanierungsausschuss erfolgt vorrangig durch die Geschäftsstelle des Labor e.V. Die Geschäftsstelle Labor e.V. erfüllt ihre Aufgaben in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den jeweils fachlich zuständigen Expert*innen der MGH, insbesondere dem Bereich Technische Quartiersleitung, und dem Kulturreferat.

3.4 Rolle Labor e.V.

Das Umsetzungskonzept der Nutzer*innenschaft beschreibt eine Teilfläche innerhalb des Kreativlabors, das sogenannte Kulturrechteck, das zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung für Kunst/Kultur/Soziales/Kulturelle Bildung genutzt und abgesichert werden soll (vgl. Anlage 1). Die künstlerische und kulturelle Arbeit, die dort stattfindet, soll den erforderlichen Freiraum erhalten.

Dabei handelt es sich, wie im Umsetzungskonzept „Bottom-up in die Zukunft“ beschrieben, um insbesondere folgende Gebäude und Flächen:

- das Leonrodhaus,
- das Haus 2,
- das alte und neue schwere reiter Theater,
- die HALLE6,
- das MUCCA,
- das IMAL,
- die Empfangshalle,
- das Import Export und der Spiegelplatz,
- das Haus 16 mit alter Feuerwehr bis zum Pathos Theater,
- der Freien Bühne München und
- das Atelierhaus Dachauer Straße.

Dieser Bereich des Kreativlabors hat sich seit längerem mit Hilfe des Labor e.V. organisiert. Der Labor e.V. hat sich auch für die städtischen Referate als konstruktiver und verlässlicher Ansprechpartner erwiesen.

Zur Unterstützung des Entwicklungsprozesses mit dem Labor e.V. als maßgeblichem Beteiligten wurden entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 09.02. bzw. 01.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08921) dem Labor e.V. die finanziellen Mittel für das ehemalige Quartiersbüro in Höhe von 200.000 Euro fortlaufend ab dem Jahr 2023 zur Verfügung gestellt. Die Zuwendungen an den Labor e. V. erfolgen vorrangig für die Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit im Kreativlabor.

In Abstimmung mit dem Kulturreferat wurden im Rahmen dieser bereitgestellten finanziellen Mittel seit Mitte/Ende des Jahres 2024 zudem eine Geschäftsstelle für den Labor e.V. eingerichtet, um die erforderliche Gremienarbeit und den Qualitätssicherungsprozess im Kreativlabor zu betreuen.

Die Geschäftsstelle und die dadurch professionalisierten Strukturen des Labor e.V. haben sich als erfolgreich erwiesen. Die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle des Labor e.V., der MGH und dem Kulturreferat wird von allen Beteiligten als konstruktiv und als spürbar verbessert wahrgenommen.

Die Geschäftsstelle des Labor e.V. soll weiterhin organisatorische Aufgaben übernehmen und gegebenenfalls künftig ausgebaut werden. Hierfür hat der Labor e.V. die Zuschaltung zweier weiterer Stellen beantragt, für die jedoch derzeit keine Finanzierung gegeben ist.

Der jährliche Zuschuss an den Labor e.V. – unter anderem für die Geschäftsstelle – ermöglicht es aber bereits jetzt, das Kreativlabor ganzheitlich weiterzuentwickeln, nach außen zu öffnen und das Ziel zu erreichen, mehr Leben in das Gelände zu bringen – etwa durch die Organisation von Festivals. Dies soll auch zukünftig als institutionelle Förderung weitergeführt werden.

Die Institutionalisierung der Geschäftsstelle des Labor e.V. und die verbesserten Strukturen, auch bei der Zusammenarbeit mit der MGH und dem Kulturreferat und die dabei erzielten Fortschritte ließen parallel zum Workshop-Prozess.

Daher ist die Ergebnisvariante des Workshop-Prozesses, zur zukünftigen Eigenverantwortung und Selbstverwaltung eines Teils des Kreativlabors eine Betriebsgesellschaft zu gründen, neu zu betrachten und zu bewerten.

Allein für den Aufbau und den Betrieb einer neuen, zusätzlichen Gesellschaft wären selbst nach vorsichtiger Schätzung jährliche finanzielle Mittel von mehr als eine Million Euro erforderlich. Würde die Betriebsgesellschaft, wie ursprünglich als hauptsächlicher Betriebszweck angedacht, zudem das Vermietgeschäft übernehmen, so würden insgesamt, inklusive des Ausgleichs der Mietzahlungen an die MGH (Ausgleich Preisreduzierung Marktmieten zu geförderten Kulturmieten) jährlich weitere ca. 7,5 Millionen Euro als städtischer Zuschuss erforderlich werden.

Angesichts der angespannten städtischen Haushaltssituation sind diese für das Modell einer weiteren Betriebsgesellschaft erforderlichen zusätzlichen Mittel nicht finanziert. Zudem würde durch die Gesellschaftsgründung kein Verwaltungsabbau, sondern eine zusätzliche zu berücksichtigende Organisationseinheit entstehen, die gerade für das Kulturreferat einen erheblichen Aufwand in der Beteiligungssteuerung und im Zuschusswesen bedeuten würde.

Des Weiteren bestehen von Seiten der beteiligten städtischen Querschnittsreferate deutliche Zweifel an der rechtlichen Umsetzbarkeit des Konzeptes der Nutzer*innenschaft, das Immobilienmanagement auf eine neu zu schaffende Gesellschaft zu übertragen. Denn auch diese Gesellschaft, ebenso wie die MGH, kann keine Gebäude und Flächen unterhalb des marktüblichen Mietpreises anbieten, ohne dass eine sogenannte verdeckte Gewinnausschüttung und somit ein Verstoß gegen steuerrechtliche Vorgaben vorliegen würde.

Die Betriebsgesellschaft stößt zudem teilweise innerhalb der Nutzer*innenschaft auf Ablehnung. Gerade für die Häuser und Ankerprojekte, die aktuell durch städtische Rückanmietung ihre Räumlichkeit überlassen haben, würde die Aufgabe ihres jetzigen Status und die Zwischenschaltung einer weiteren Organisationsform zu einer Übersteuerung und somit zu einer Verschlechterung im Vergleich zu ihrer jetzigen Lage führen. Die Verfestigung und stärkere Nutzung des Labor e.V. als zentrale*r Ansprechpartner*in wird dagegen von allen Beteiligten als eine realisierbare und wirksame Alternative zur Gesellschaftsgründung gesehen. Unter den veränderten haushalterischen Gegebenheiten ist dies derzeit die Vorzugsvariante.

Das Vermietgeschäft und die Immobilienbewirtschaftung im Kreativlabor verbleiben somit weiterhin bei der MGH und dem Kommunalreferat im Bereich der städtischen Rückanmietungen. Die Aufgaben zur Erweiterung der Eigenverwaltung und Selbstverwaltung, die zukünftig verstärkt bei der Nutzer*innenschaft und übergeordnet beim Labor e.V. angesiedelt sind, sind im Folgenden beschrieben.

3.4.1 Ursprüngliche Aufgaben und Funktionen Labor e.V.

Das Umsetzungskonzept der Nutzer*innenschaft sah folgende Aufgaben und Funktionen als Kernthemen in der Zuständigkeit des Labor e.V. vor:

- Vernetzung und Kommunikation nach innen mit allen Nutzer*innen.
- Stärkung der Autonomie und der Profile der Häuser.
- Hilfestellung bei Konflikten.
- Inhaltliche und konzeptionelle Entwicklung zur Erhaltung der Nutzungsvielfalt.
- Öffentlichkeitsarbeit, Social-Media, Pressearbeit zu den Aktivitäten im Labor.
- Öffnung des Kreativlabors nach außen (Sicherstellung „Schaufenster“ für die Öffentlichkeitsarbeit und Anschluss an die diverse Stadtgesellschaft, deren Bedarfe sich der Verein verschrieben hat, z.B. bei Tagen der offenen Tür, Laborgesprächen, Informationsveranstaltungen, Präsentation von Projekten).
- Weiterentwicklung des Selbstverwaltungskonzeptes als „Leuchtturmprojekt in der Münchener Kulturlandschaft und darüber hinaus.

3.4.2 Zusätzliche Aufgabenbereiche Labor e.V. statt Betriebsgesellschaft

Mit dem Wegfall der Gründung einer Betriebsgesellschaft übernimmt der Labor e.V. folgende zusätzliche und neue Themen:

- Zentrale Ansprechpartnerin für die MGH, Stadtverwaltung, Häuser bei Belangen des ordnungsgemäßen Betriebs, z.B. Brandschutz, Lärmschutz, bauliche Veränderungen, Sicherheit, Verträge.
- Sicherung der Organisationsstrukturen im Kreativlabor
- Erhaltung des vorhandenen Nutzungsmixes.
- Fachliche Begleitung der Planung und Durchführung der Sanierung, z.B. Koordination von Interim-/Ausweichflächen.
- Beratung des jeweils von der Sanierung betroffenen Hauses.
- Freiflächenmanagement im „Kulturrechteck“, z.B. Geländesicherung, Facility Service, Reinigung.
- Externe Kommunikation.
- Darstellung nach außen als Leuchtturmprojekt eines selbstverwalteten Quartiersmanagement mit schlanker Bürokratie und Bottom-up-Anbindung an die Nutzer*innenschaft.
- Vertretung gemeinsamer Anliegen. Moderation des Diskurses über die Bedarfe der Häuser.
- Organisation von Veranstaltungen – national und international – zu Inhalten des Labors, als Erweiterung der öffentlichen Laborgespräche.
- Abbildung der Vielfalt der Selbstverwaltung Häuser, Erhaltung der Strukturen, Mitwirkung bei der Neuvergabe und Qualitätssicherung.
- Organisation des Qualitätsmanagements des Entwicklungsprozesses, der die jeweiligen Aufgabenfelder miteinander synchronisiert und eine entsprechend den

Aufgaben und Kompetenzen optimal abgestimmte Organisation des Geschehens im Kreativlabor ermöglicht.

3.4.3 Zuständigkeiten Ankerprojekte und Häuser

Entsprechend dem Umsetzungskonzept der Nutzer*innenschaft liegt eine weitgehende Verantwortung bei den Trägerorganisationen der oben genannten Häuser, die die gegenwärtigen Nutzer*innen repräsentieren, und den Ankerprojekten (von Vereinen getragene und entweder vom Kultur- oder vom Sozialreferat geförderte Projekte, die in einigen der oben genannten Häuser durchgeführt werden). Durch die Programme und Präambeln ihrer Häuser wird die Grundlage geschaffen für den Entwicklungsprozess im gesamten Kreativlabor. In die Zuständigkeit der Ankerprojekte und Häuser fällt:

- Autonome Programmgestaltung und Selbstverwaltung.
- Jedes Haus hat eine gleiche Stimme im Labor e.V.
- Bestimmung der Nutzer*innen der Räume je nach Nutzungsart, ggf. in Abstimmung mit den beteiligten Referaten oder in Vergabebeschlüssen durch den Stadtrat.
- Konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung des Nutzungskonzeptes des Gemeinschaftshauses.
- Betriebskonzept, Management und Bewirtschaftung: z.B. Abrechnung der Neben- und Verbrauchskosten. Mietflüsse, kleiner Bauunterhalt, Instandhaltung.
- Verpflichtung zum demokratischen Subsidiaritätsprinzip: Jedes Haus vertritt die dort arbeitenden Künstler*innen, Nutzer*innen, Institutionen, Vereine und Träger.

3.5 Mietmodelle

Die größte Herausforderung für Teile der Nutzer*innenschaft mit direkten Gewerbemietverträgen mit der MGH stellt sich im Hinblick auf die bevorstehenden Mietpreissteigerungen und die Anpassung an marktübliche Preise. Diese Erhöhungen werden durch steuer- und gesellschaftsrechtliche Erfordernisse notwendig, aber auch vor dem Hintergrund, um die anstehenden Sanierungen im Kreativlabor möglichst ohne weitere städtische Zuschüsse sicherstellen zu können. Der Umfang der erforderlichen Mietpreiserhöhungen wird aktuell durch das Bewertungsamt überprüft, eine Befassung des Stadtrates dazu ist für das vierte Quartal 2025 vorgesehen.

Die Räumlichkeiten innerhalb des Kreativlabors befinden sich in folgenden Miet- und Überlassungsverhältnissen:

- Direktanmietung der Betreiber*innen von der MGH.
- Direktanmietung der Betreiber*innen von der MGH mit städtischer Förderung.
- Städtische Rückanmietung und kostenlose Überlassung an die Betreiber*innen.

Innerhalb des von der Nutzer*innenschaft beschriebenen sogenannten Kulturrechtecks befinden sich die meisten Häuser und Ankerprojekte bereits jetzt schon in städtischer Rückanmietung. Dazu gehören:

- Haus 7/8: MUCCA
- Haus 9: Zona Libre

- Haus 11: Import Export
- Haus 11a: Rodeo Büro
- Haus 16/16a: Lager schwere Reiter
- Haus 17/17a: HALLE6
- Haus 29/31: Freie Bühne München

Hinzu kommen die Häuser beziehungsweise Mieter*innen in den Häusern, die zwar direkte Verträge mit der MGH haben, aber von der Landeshauptstadt zuschussfinanziert sind. Dazu gehören das DOK.fest, das Pathos Theater und das IMAL. Diese Mietverhältnisse sind ähnlich der städtischen Rückanmietungen dauerhaft abgesichert.

Somit ist die Mehrzahl der Häuser und Ankerprojekte innerhalb des sogenannten Kulturrechtecks ohnehin gegen mögliche Verdrängung durch Mietpreiserhöhungen abgesichert. Für diese Bereiche würde nach eigenen Aussagen die Beendigung der Rückanmietung oder der Verzicht auf die Zuschussfinanzierung und das zwischengeschaltete Mietverhältnis mit einer Betriebsgesellschaft aus bürokratischer und finanzieller Sicht eine Verschlechterung bedeuten.

Bisher nicht durch städtische Rückanmietung oder Zuschussfinanzierung abgesichert sind Gebäude wie das Leonrodhaus, das Atelierhaus an der Dachauer Straße oder das Haus 16. Die Mietpreisentwicklung in diesen Gebäuden ist abhängig von dem Mietpreisgutachten, das durch das Kommunalreferat, Bewertungsamt erstellt wird. Gleiches gilt für das Haus 2, allerdings haben alle Mieter*innen im Haus 2 bereits neue Gewerbemietverträge in Direktanmietung mit der MGH abgeschlossen, die vor dem jetzt zu erwartenden Bewertungsgutachten bereits als marktüblich eingestuft wurden, so dass hier nur mit einer moderaten Mietpreiserhöhung und entsprechend geringerer Verdrängungsgefahr zu rechnen ist.

3.6 Flächenerweiterungen

Der Stadtrat hat im Rahmen der Eigentumsübertragung auf die MGH vom 27.11.2019 festgelegt, das Gelände des Kreativlabors hinsichtlich Kunst- und Kultur abzurunden und weitere Gebäude und Flächen einer künstlerisch-kulturellen Nutzung zuzuführen (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 16467, Ziffer 3.3.3). Dafür wurden entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt.

Das ursprüngliche Konzept der Nutzer*innenschaft sah vor, einen Großteil dieser Mittel für organisatorischen Aufwand und die Finanzierung der neu zugründenden Betriebsgesellschaft zu verwenden. Aufgrund der angekündigten gesellschafts- und steuerrechtlich notwendigen Mietpreisanpassungen an marktübliche Mieten ist diese Einschätzung aus Sicht aller Beteiligten in den Hintergrund getreten.

Es besteht inzwischen Konsens, dass die Absicherung bestehender und möglicherweise weiterer Gebäude und Flächen für Kunst und Kultur im Kreativlabor Vorrang gegenüber organisatorischen Veränderungen oder der Schaffung weiterer (Selbst-) Verwaltungsstrukturen hat.

Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass, wie bereits dargestellt, die gemeinsamen Ziele, insbesondere das vorrangige Hauptziel der Mitbestimmung aller Akteur*innen im Labor (Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03155 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 13.10.2022) auch ohne eine zusätzliche neue Gesellschaft sichergestellt werden kann.

In diesem Zusammenhang wird in den neu zu bildenden strategischen und operativen Gremien (vgl. Ziffer 3.3.) auch der Stadtratsantrag berücksichtigt und gemeinsam geprüft, ob das Haus 2 künftig ausschließlich für kulturgeförderte Kunst- und Kulturschaffende zur

Verfügung gestellt werden kann (Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03154 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 13.10.2022).

3.7 Deregulierung / Vereinfachung von Verwaltungsstrukturen

Der Übertragungsbeschluss vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 16467) enthält als Anlage den sogenannten Handlungsrahmen für das Kreativlabor. Darin wird die städtische Zuständigkeit bei der Vergabe von Gebäuden und Flächen beschrieben. Entsprechend dem Handlungsrahmen „liegt die Auswahl der Mieter*innen inklusive der Interessent*innensuche bei der Stadt“. Zuständige Dienststelle war dabei das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft (jetzt Kreativ München). Gemäß Übertragungsbeschluss „teilt das Kompetenzteam der MGH schriftlich die jeweilige Entscheidung mit“. Für den Bereich „innerhalb des Kulturrechtecks“ (vgl. Ziffer 3.5) wird dieses Vorgehen insoweit modifiziert, als für diese Gebäude und Flächen die Mieter*innenauswahl durch die gemeinsamen strategischen oder operativen Gremien erfolgt, sofern nicht eine Auswahl durch Juryempfehlungen und Stadtratsentscheidungen vorgesehen ist.

Für die Kreativlaborbereiche außerhalb des Kulturrechtecks (u.a. Container und Lamentofläche, MSE, KR) bleibt es beim bisherigen Verfahren entsprechend dem Handlungsrahmen und der Zuständigkeit der im Team Kreativ München angesiedelten Koordinierungsstelle.

Insgesamt soll, so weit wie möglich, aufgrund seiner fachlichen Zuständigkeit, das Kulturreferat als zentrale städtische Anlaufstelle / oder Ansprechpartner*in für den Labor e.V. zur Verfügung stehen und dann innerstädtisch vermitteln.

3.8 Finanzierung

Anders als bei der ursprünglich angedachten Errichtung einer zusätzlichen Betriebsgesellschaft ermöglicht die Nutzung der optimierten, bestehenden Strukturen einen kostenneutralen Zielansatz.

Neben den bereits vom Stadtrat bewilligten und bestehenden Mitteln sind hierbei keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich.

4. Umsetzung Bottom-up-Konzept

Das Bottom-up-Konzept der Nutzer*innenschaft sieht eine erhebliche Mitsprache und Beteiligung der jetzt im sogenannten Kulturrechteck des Kreativlabors tätigen Kunst-, Kultur- und Kreativschaffenden vor. Diese sollen durch eine neue Gremienstruktur auf strategischer, operativer und Detailebene für die Häuser und Flächen im sogenannten Kulturrechteck einerseits, auf Ebene der Autonomie der Häuser andererseits gewährleistet werden.

Wie bereits dargestellt, geht es jedoch bei den Gebäuden und Flächen und den damit verbundenen finanziellen Mitteln und Zuschüssen um öffentliche Ressourcen, die allen Nutzer*innen, Künstler*innen, Bürger*innen, Interessent*innen in München zur Verfügung gestellt werden sollten. Damit kommt der Landeshauptstadt und den zuständigen städtischen Referaten eine besondere Verantwortung zu. Die letztendlichen Entscheidungen auf strategischer Ebene wie die (Neu-)Vergabe ganzer Häuser sollen somit beim Stadtrat

liegen. Auf operativer Ebene und Detailebene soll ein Gremium, in dem I die Nutzer*innen wie auch die städtischen Referate und die MGH vertreten sind, im Konsensverfahren entscheiden. Einer vollständigen Überlassung des sogenannten Kulturrechtecks des Kreativlabors in die Obhut der bestehenden Nutzer*innenschaft, ohne übergeordnete, städtische Steuerung und Kuratierung, kann nicht zugestimmt werden, da dies dem Grundsatz widerspricht, die beschränkten Raumressourcen möglichst allen interessierten Kulturschaffenden in gleicher und angemessener Weise zu erschließen.

Dem Wunsch nach einer* zentralen städtischen Ansprechpartner*in in Form des Kulturreferates für den Teilbereich Kunst / Kultur / Soziales / Kulturelle Bildung wird entsprochen. Dabei werden jedoch auch weiterhin im sogenannten Kulturrechteck die Belange der Kultur- und Kreativwirtschaft zu berücksichtigen sein. Das Kulturreferat bleibt dazu weiterhin auch im engen Abgleich und Austausch mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Als Pilotprojekt für die künftige Entwicklung wird das Haus 2 mit seinem Konzept für interdisziplinäre und international ausgerichtete Kollaborationen vorgesehen. Dort wird die Interimsvergabe von Räumen erprobt und als Erstes die Gremien und Verfahren zur operativen Steuerung und Detailsteuerung umgesetzt. Dieses bereits bei der Interimsvergabe von Ateliers erfolgreiche Vorgehen wird weitergeführt. Die Autonomie der Trägerorganisation des Hauses 2 wird gewährleistet mit der gleichzeitigen Begleitung und Steuerung durch die MGH und das Kulturreferat, das wiederum die Mitwirkung aller anderen beteiligten städtischen Referate sicherstellt.

Der Labor e.V., der die Nutzer*innenschaft vertritt, ist über die Inhalte dieser Beschlussvorlage vollumfänglich in Kenntnis gesetzt und steht dem skizzierten Vorgehen sowie den geplanten Strukturveränderungen positiv gegenüber. Dem Stadtratsantrag „Mehr Raum für Kunstschaaffende im Kreativlabor“ (Antrag Nr. 20-26 / A 03154) wird damit entsprochen.

5. Ziele / Maßnahmen, Nutzen

Die Umsetzung des Bottom-up-Konzeptes mit der weitestgehenden Mitsprache und Beteiligung der Nutzer*innen und Künstler*innen im Kreativlabor trägt wesentlich zur Erreichung der Handlungsziele „Stadtentwicklung“ und „Stärkung von Demokratie“ bei.

Durch die Einbeziehung der Nutzer*innenschaft werden deren Erfahrungen und deren Fachlichkeit im Bereich Kunst und Kultur bestmöglich zur Weiterentwicklung des Kreativlabors genutzt.

Es findet ein basisdemokratischer Prozess statt, der durch die erforderliche städtische Steuerung dennoch die Verantwortung und Entscheidung für das Gelände beim Stadtrat belässt.

6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Mit dem Verzicht einer neuen Rechtsformgründung und der Zustimmung zur Modernisierung und Vereinfachung der bestehenden Strukturen werden zusätzliche Kosten vermieden. Die in der Beschlussvorlage skizzierte Vorgehensweise ist somit nicht nur organisatorisch und rechtlich die Vorzugsvariante, sondern auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

7. Klimaprüfung

Gemäß dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben als nicht klimaschutz-

relevant eingestuft.

8. Behandlung Stadtratsanträge

8.1 Behandlung Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03154

Dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03154 - von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 13.10.2022 „Mehr Raum für Kunstschaflende im Kreativlabor“ wurde dahingehend entsprochen, dass die Thematik Haus 2 in der vorgesehenen Gremienstruktur entschieden werden soll.

Dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03154 wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

8.2 Behandlung Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03155

Dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / 03155 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 13.10.2022 „Selbstverwaltung und -organisation im Kreativ-labor ermöglichen und stärken“ wurde dahingehend entsprochen, dass der Beteiligungs- und Workshop Prozess für die Nutzer*innen und Künstler*innen im Kreativlabor vom Kulturreferat finanziert und organisiert wurde und dem Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage eine mit der Nutzer*innenschaft und den beteiligten städtischen Referaten und der MGH abgestimmte Vorgehensweise zur Zukunftsorientierung des Kreativlabors vorgelegt wird.

Dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03155 wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit den betroffenen städtischen Referaten abgestimmt.

Dazu gehören das Kommunalreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtkämmerei. Die Stellungnahmen der betroffenen Referate liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 bei.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Kreativlabor ist von stadtweiter Bedeutung und daher auch über einzelne Stadtteilbezirke hinaus von Relevanz und Interesse.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor und der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Das Konzept von Teleinternetcafé/TH Treibhaus hinsichtlich Nutzungsmix und die bestehenden Strukturen für das Kreativlabor werden bestätigt.
2. Das Sanierungskonzept der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft (MGH) für das Kreativlabor wird in Abstimmung mit den Nutzer*innen konkretisiert und zeitnah umgesetzt.
3. Eine zukünftige stärkere Beteiligung und Mitwirkung der Nutzer*innenschaft wird sichergestellt. Dies geschieht auf Grundlage der Ergebnisse des Workshop-Prozesses im Kreativlabor durch die Einrichtung von Gremien, in denen die Nutzer*innen / Künstler*innen des Kreativlabors vertreten sein werden.
4. Im Kreativlabor wird keine neue Gesellschaft gegründet, stattdessen werden die bestehenden Strukturen optimiert und die Geschäftsstelle des Labor e.V. gestärkt.
5. Die städtische Steuerung und Kuratierung im Kreativlabor wird entsprechend der Vorgaben des Stadtrates zur Deregulierung und zum Abbau von Verwaltungsverfahren verschlankt und optimiert. Im Zuge dessen wird der im Übertragungsbeschluss vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 16467) festgelegte Handlungsrahmen hinsichtlich der städtischen Zuständigkeiten für einen Teilbereich im Kreativlabor, dem „Kulturrechteck“ aktualisiert.
6. Dem Antrag Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03154 - von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 13.10.2022 „Mehr Raum für Kunstschaflende im Kreativlabor“ wird entsprochen. Der Antrag ist hiermit ordnungsgemäß erledigt.
7. Dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03155 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 13.10.2022 „Selbstverwaltung und -organisation im Kreativlabor ermöglichen und stärken“ wurde entsprochen. Der Antrag ist hiermit ordnungsgemäß erledigt.
8. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Kulturreferat, BDR

An Kulturreferat, GL

An Kulturreferat, Abt. 1

An Referat für Arbeit und Wirtschaft

An Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An Kommunalreferat

z. K.

Am